

Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOEnStud -

Vom 28. Juli 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5, Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOEnStud - vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. November 2012, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach dem Klammerzusatz „(BayHSchG)“ die Worte „in Verbindung mit § 34 QualV“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
 - bb) In den Sätzen 2 und 3 wird jeweils die Zahl „34“ durch die Zahl „35“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Sätze 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

„²Im Auswahlgespräch wird die Bewerberin bzw. der Bewerber auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung beurteilt:

 1. Qualität der akademischen Kenntnisse in den Bereichen der Literatur- und Kulturwissenschaft in Bezug auf Großbritannien und/oder Linguistik und angewandte Linguistik vor allem in Bezug auf die englische Sprache (30%)
 2. Fähigkeit, geisteswissenschaftliche Methoden anzuwenden, Texte im Sinne eines weiten Textbegriffs zu analysieren, Verständnis für linguistische Fragestellungen zu zeigen sowie kulturelle Prozesse, Praktiken und Repräsentationen zu erkennen und zu analysieren (40%),
 3. Qualität der sprachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse in der englischen Sprache (30%).

³Es findet auf Englisch statt.“
 - bb) Satz 4 wird gestrichen.
 - c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es werden die Worte „Im Rahmen von Kooperationsabkommen mit Hochschulen aus dem Ausland wird von“ durch das Wort „Von“ ersetzt sowie nach dem Wort „Exmatrikulation“ das Wort „wird“ eingefügt.
 - bb) Nach Satz 1 (neu) wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 sind für die Zulassung zum Schwerpunkt „Culture and Literature“ und zum Studium ohne Schwerpunkt Deutschkenntnisse auf dem Niveau DSH 2 nachzuweisen.“

3. § 3 Satz 5 erhält folgende neue Fassung:

„⁵Die Prüfungen finden in der Regel in englischer Sprache statt.“

4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 5 (Research Module Lexicography, Valency, Collocation (Modul 6AB)) Spalte 7 (SL: Aktive Mitarbeit) werden die Worte „Aktive Mitarbeit“ durch das Wort „Diskussionsbeteiligung“ ersetzt.

b) Zeile 6 (Corpus Linguistics (Modul 3)) erhält folgende neue Fassung:

”

Corpus Linguistics (Modul 3)	HS Corpus Linguistics	2	7	10	PL: Portfolioprüfung: Hausarbeit (ca. 15 Seiten, englischsprachig, 70%) und Übungsaufgaben (30%)
	Ü The corpus linguist's essential toolbox	2	3		

“

c) In Zeile 14 (Research Module Lexicography, Valency, Collocation (Modul 6AB)) Zeile 7 (SL: Aktive Mitarbeit) werden die Worte „Aktive Mitarbeit“ durch das Wort „Diskussionsbeteiligung“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Die Änderungen in der lfd. Nr. 2 gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen werden. ³Die Änderungen in den lfd. Nr. 3 und 4 gelten für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 11. Juli 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Juli 2014.

Erlangen, den 28. Juli 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 28. Juli 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Juli 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Juli 2014.